

Ablauf Beschwerdeverfahren
Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz
CEEDOC-145653360-491
Type: Process description

Version: 1.0
Version Date: 13/06/2024
Document Status: Active

Verfahrensanleitung des Beschwerdesystems „Integrity First Helpline“

Ablauf Beschwerdeverfahren
Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz
CEEDOC-145653360-491
Type: Process description

Version: 1.0
Version Date: 13/06/2024
Document Status: Active

Inhalt

1. Geltungsbereich – das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG)	3
2. Zweck	3
3. Anwendungsbereich	3
4. Beschwerdekanäle	4
5. Integrity First Helpline – Schlüsselkonzepte	4
i. So melden Sie ein Anliegen	4
ii. Art von Beschwerden oder Hinweisen	5
iii. Gewährleistung der Vertraulichkeit	7
iv. Verbot von Repressalien.....	8
v. Erhobene und verarbeitete Daten	8
6. Rollen und Verantwortlichkeiten	8
i. Integrity First Helpline-Komitee	8
ii. Chief Compliance & Internal Audit Officer	9
iii. Group Compliance Director	9
iv. Kontroll- und Risikoausschuss	10
7. Integrity First Helpline – Verfahrensschritte	10
i. Aufnahme von Fragen und Anliegen sowie vorläufige Einschätzung	10
ii. Fallmanagement und Überprüfung	11
iii. Abhilfemaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich	12
iv. Abhilfemaßnahmen bei Lieferanten.....	13
v. Disziplinarmaßnahmen.....	13
vi. Berichterstattung.....	14
Anhang A – Abkürzungen und Definitionen.....	14
Anhang B – Hotline-Telefonnummern	16

Responsible Function: Management
Modified by:Younes Ejjat

Print Date: 13/06/20244

Ablauf Beschwerdeverfahren
Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz
CEEDOC-145653360-491
Type: Process description

Version: 1.0
Version Date: 13/06/2024
Document Status: Active

1. Geltungsbereich – das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG)

Im Zuge der Globalisierung kam es bekanntermaßen zu verstärktem Outsourcing der Produktion. Güter werden in weit entfernten Winkeln der Welt eingekauft, nicht zuletzt aufgrund niedrigerer Entlohnung, schwächeren Arbeits- und Umweltbestimmungen und geringeren Kontrollen. Gewerkschaften finden dort schwierige Ausgangsbedingungen vor und haben daher einen geringen Organisationsgrad. All dies hat zur Folge, dass die Arbeitsbedingungen in den Ländern des globalen Südens (und Ostens) überwiegend katastrophal sind. Infolge des Outsourcings sind die Gewinnmargen der Unternehmen deutlich gestiegen, diese werden für Arbeits- und Umweltverstöße in anderen Ländern (entlang der Lieferkette) jedoch nicht belangt.

2. Zweck

Um die Einhaltung zentraler international anerkannter Menschen-, Arbeits- und Umweltrechte entlang der Wertschöpfungskette zu verbessern, hat der Gesetzgeber mit dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) „Anforderungen an ein verantwortliches Management von Lieferketten für Unternehmen – ab einer gewissen Größe – festlegt“. Das Gesetz wurde am 11.06.2021 vom deutschen Bundestag beschlossen. Ziel des Gesetzgebers ist, dass in Deutschland ansässige Unternehmen ihre Verantwortung in der Lieferkette bezüglich der Achtung international anerkannter Menschen- und Arbeitsrechte wahrnehmen, indem sie Kernelemente menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten („Due Diligence“) in ihre Unternehmenstätigkeit implementieren.

Das Beschwerdeverfahren ist ein Kernelement der menschrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten. Wichtige Funktionen und Ziele sind:

- Frühwarnsystem: Erkennung und wenn möglich Lösung von Problemen bevor Menschen oder die Umwelt tatsächlich zu Schaden kommen;
- Angemessene Abhilfemaßnahmen: Sofern Hinweise oder Beschwerden zu bevorstehenden oder tatsächlichen Pflichtverletzungen eingehen und diese sich bestätigen, müssen diese Missstände verhindert, beendet oder zumindest minimiert werden;
- Präventionsmaßnahmen: Verhinderung weiterer Rechtsverletzungen der gleichen Art bzw. Minimierung des Risikos bezüglich solcher Rechtsverletzungen.

Ein wirksames Beschwerdeverfahren gibt uns als Unternehmen und Organisation eine Rückmeldung zur Wirksamkeit unseres Risikomanagements sowie einzelner Sorgfaltsprozesse. Es ist somit ein wichtiger Baustein für die Weiterentwicklung unseres Risikomanagements und der Sorgfaltsprozesse.

3. Anwendungsbereich

Das Beschwerdeverfahren steht sowohl internen als auch externen Personen zur Verfügung, um auf Missstände bezüglich gesetzlicher Bestimmungen oder behördlicher Anordnungen und

Responsible Function: Management
Modified by:Younes Ejat

Print Date: 13/06/20244

Ablauf Beschwerdeverfahren
Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz
CEEDOC-145653360-491
Type: Process description

Version: 1.0
Version Date: 13/06/2024
Document Status: Active

unternehmensinterner Richtlinien, sowie menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken und Verletzungen hinzuweisen, die (i) im eigenen Geschäftsbereich der Prysmian Kabel und Systeme GmbH (PKS), (ii) sowie bei Lieferanten entstehen können. Menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken und Verletzungen im Sinn dieses Gesetzes meint insbesondere Risiken und Verletzungen der in der Abbildung 1 aufgelisteten Rechte. Potenziell Betroffene können beispielsweise Beschäftigte von PKS, Beschäftigte bei unmittelbaren oder mittelbaren Zulieferern sein. Auch Personen, die nicht direkt oder überhaupt nicht von Risiken und möglichen Pflichtverletzungen betroffen sind, können über das eingerichtete Beschwerdeverfahren Meldungen angeben.

Diese Verfahrensanweisung gilt für sämtliche Hinweise, die bei dem Hinweisgebersystem „Integrity First Helpline“ eingehen, außer für Beschwerden von Kunden oder Geschäftspartnern über Störungen in der Geschäftsbeziehung, für die insbesondere der jeweilige Kundenservice zuständig ist.

4. Beschwerdekkanäle

Fragen oder Bedenken bezüglich dieser Verfahrensanweisung sowie Beschwerden, Hinweise oder Verstöße sollten bei Ihrem lokalen Compliance-Leiter, über das Hinweisgebersystem „Integrity First Helpline“ unter www.prysmiangroup.ethicspoint.com oder Ihren lokalen HR Business Partner angesprochen werden. Weitere Hinweise finden Sie auf der Homepage zu Ethik und Integrität: <https://people.prysmiangroup.com/thematic-area/ethics-integrity>.

[Die Integrity First Helpline der Prysmian Group steht Beschäftigten und Dritten rund um die Uhr zur Verfügung, 24 Stunden am Tag und 7 Tage die Woche.](#)

5. Integrity First Helpline – Schlüsselkonzepte

i. So melden Sie ein Anliegen

Die Integrity First Helpline bietet mehrere Kanäle, über die jeder Mitarbeiter des Unternehmens oder jede externe Partei ein Anliegen melden oder eine Frage stellen kann:

E-Mail – Helpline@prysmiangroup.com

Internet / webbasiert – <http://www.prysmiangroup.ethicspoint.com/>

Telefon – länderspezifische Telefonnummern finden Sie im Anhang B (oder [hier klicken](#))

Sie können auf die Helpline-Webseite auch über die Homepage „Ethics & Integrity“ der Prysmian Group zugreifen: <https://people.prysmiangroup.com/thematic-area/ethics-integrity>

Alternativ können Sie sich wenden an:

Responsible Function: Management
Modified by:Younes Ejat

Print Date: 13/06/20244

Ablauf Beschwerdeverfahren
Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz
CEEDOC-145653360-491
Type: Process description

Version: 1.0
Version Date: 13/06/2024

Document Status: Active

MEART & Corporate Compliance Director
Herr Beppe Ruocco
E-Mail – beppe.ruocco@prysmian.com

oder

Human Rights Officer Deutschland
Herr Younes Ejjat
E-Mail – younes.ejjat@prysmian.com

ii. Art von Beschwerden oder Hinweisen

Über das Hinweisgebersystem „Integrity First Helpline“ können neben vorsätzlichen oder fahrlässigen Zuwiderhandlungen gegen einschlägige Gesetze, Vorschriften oder behördliche Anordnungen sowie unternehmensinterne Richtlinien, Prozesse oder Anforderungen (z. B. Verstöße gegen den Prysmian Verhaltenskodex, Korruption, Diskriminierung und Belästigung am Arbeitsplatz, Missmanagement oder schlechte Unternehmensführung). Darüber hinaus, können auch alle menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken bzw. Pflichtverletzungen gemeldet werden.

Ein menschenrechtliches Risiko im Sinne des LkSG ist ein Zustand, bei dem auf Grund tatsächlicher Umstände mit hinreichender Wahrscheinlichkeit ein Verstoß gegen eines der folgenden menschenrechtlichen und umweltbezogenen Schutzgüter und Verbote droht (ausführliche Darstellung siehe Abbildung 1):

Ablauf Beschwerdeverfahren
Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz
CEEDOC-145653360-491
Type: Process description

Version: 1.0
Version Date: 13/06/2024
Document Status: Active

	<p>Das Verbot der Kinderarbeit unter dem zulässigen Alter nach dem Recht des Beschäftigungsortes. Für die legale Beschäftigung haben die meisten Staaten per Gesetz ein Mindestalter zwischen 14 und 16 Jahren festgelegt.</p>
	<p>Das Verbot der schlimmsten Formen der Kinderarbeit. Dazu zählen laut UN Sklaverei und sklavenähnliche Abhängigkeiten, Zwangsarbeit, Kinderprostitution und Kinderpornographie, kriminelle Tätigkeiten etc.</p> <p>Das Verbot aller Formen von Sklaverei. Gemeint ist hier die Kontrolle einer Person durch eine andere zum Zweck der wirtschaftlichen Ausbeutung, wie z.B. Zwangsarbeit, Schuldknechtschaft, Zwangsprostitution, Zwangsheirat oder Menschenhandel</p>
	<p>Das Verbot der Missachtung des Arbeitsschutzes. Arbeitnehmer sollen durch Arbeitsschutzvorschriften und Arbeitsschutzrichtlinien vor negativen Auswirkungen von Gefährdungen auf ihre Gesundheit geschützt werden.</p>
	<p>Das Verbot der Missachtung der Koalitionsfreiheit. Diese Sonderform der Vereinigungsfreiheit definiert das Recht, Vereinigungen zu bilden, um Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen zu wahren bzw. zu fördern.</p>

Ablauf Beschwerdeverfahren
Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz
CEEDOC-145653360-491
Type: Process description

Version: 1.0
Version Date: 13/06/2024
Document Status: Active

	Das Verbot der Ungleichbehandlung in Beschäftigungsverhältnissen. Das bedeutet Chancengleichheit und Gleichbehandlung aller Arbeitnehmenden ohne Diskriminierung,
	Grundsatz der Lohngleichheit für Männer und Frauen für gleichwertige Arbeit, etc. Das Verbot des Vorenthalten eines angemessenen Lohns
	Das Verbot der widerrechtlichen Zwangsräumung und das Verbot des widerrechtlichen Entzugs von Land, Wäldern und Gewässern
	Das Verbot der Beauftragung und Nutzung von Sicherheitskräften, wenn aufgrund mangelnder Unterweisung oder Kontrolle bei ihrem Einsatz das Folterverbot missachtet, Leib und Leben verletzt oder die Vereinigungs- und Koalitionsfreiheit nicht gewährt wird
	Das Verbot der Herbeiführung einer schädlichen Bodenveränderung, Gewässerverunreinigung, Luftverunreinigung, schädlicher Lärmemission oder eines übermäßigen Wasserverbrauchs

Abbildung 1 – Menschenrechtliche und umweltbezogene Schutzgüter und Verbote

iii. Gewährleistung der Vertraulichkeit

Die Identität der hinweisgebenden Person und die gemeldeten Fakten werden in allen Phasen des Prozesses streng vertraulich behandelt, sofern gesetzlich nichts anderes vorgeschrieben ist oder im letzten Absatz unten nichts anderes vorgesehen ist. Bei der Meldung eines Anliegens wird die hinweisgebende Person aufgefordert, ihre Identität preiszugeben, damit sie zu einem späteren Zeitpunkt kontaktiert werden kann, um zusätzliche Informationen oder Einzelheiten zum Fall bereitzustellen.

Die hinweisgebende Person kann auf Wunsch auch anonym bleiben. In diesem Fall ist es wichtig, ausreichend detaillierte Informationen bereitzustellen, damit das Anliegen ordnungsgemäß geprüft und untersucht werden kann (z. B. Namen der beteiligten Person oder Personen, die über das Problem informiert sein könnten, Uhrzeit und Datum des Vorfalls).

Die Identität der hinweisgebende Person und die gemeldeten Fakten werden in allen Phasen des Verfahrens vertraulich behandelt und weder an Mitarbeitenden des Unternehmens noch an Dritte

Responsible Function: Management
Modified by:Younes Ejjat

Print Date: 13/06/20244

Ablauf Beschwerdeverfahren
Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz
CEEDOC-145653360-491
Type: Process description

Version: 1.0
Version Date: 13/06/2024
Document Status: Active

(weder an die belastete Person noch an den direkten Vorgesetzten der hinweisgebende Person) weitergegeben. Im Falle weiterer Untersuchungen, die sich aus den Anfragen der Integrity First Helpline ergeben, muss die Offenlegung jedoch möglicherweise an Behörden oder relevante Personen erfolgen.

iv. Verbot von Repressalien

Hinweisgebende Personen dürfen wegen der ihnen nach dieser Verfahrensordnung zustehenden Rechte, insbesondere dem Recht, eine Meldung zu machen, nicht benachteiligt werden, wenn sie hinreichenden Grund zu der Annahme hatten, dass die von ihnen gemeldete Information der Wahrheit entsprach. Gegen hinweisgebende Personen gerichtete Repressalien sind verboten. Das gilt auch für die Androhung und den Versuch, Repressalien auszuüben.

Wenn eine hinweisgebende Person glaubt, dass sie Opfer von Repressalien geworden ist, sollte sie sich an die Compliance-Abteilung des Konzerns wenden. Jede/r Mitarbeiter*in, der/die Repressalien gegen jemanden ergreift, der in gutem Glauben einen Verstoß gemeldet hat, muss mit Disziplinarmaßnahmen rechnen, darunter möglicherweise mit Entlassung. Dasselbe gilt für jeden vorsätzlichen Missbrauch dieser Meldeprozesse.

v. Erhobene und verarbeitete Daten

Personenbezogene Daten, die für die Zwecke der Untersuchung der Integrity First Helpline erhoben werden, müssen im Hinblick auf die Zwecke, für die sie erhoben oder weiterverarbeitet werden, angemessen und relevant sein und dürfen nicht darüber hinausgehen. Zudem sind sie für einen angemessenen Zeitraum aufzubewahren.

Die im Rahmen der Ermittlungen der Integrity First Helpline verarbeiteten personenbezogenen Daten sollten sich auf die Daten beschränken, die zur Überprüfung der erhobenen Vorwürfe unbedingt und objektiv erforderlich sind. Vorfälle werden getrennt von anderen personenbezogenen Daten aufbewahrt.

Personenbezogene Daten müssen stets im Einklang mit den geltenden Gesetzen aufbewahrt werden.

6. Rollen und Verantwortlichkeiten

i. Integrity First Helpline-Komitee

Das Integrity First Helpline-Komitee ist ein funktionsübergreifendes internes Gremium, das sich aus dem Group Compliance Director, dem Leiter der Rechtsabteilung und dem Leiter für Arbeitsbeziehungen und Beschäftigungsverwaltung zusammensetzt.

Responsible Function: Management
Modified by:Younes Ejat

Print Date: 13/06/20244

Ablauf Beschwerdeverfahren
Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz
CEEDOC-145653360-491
Type: Process description

Version: 1.0
Version Date: 13/06/2024
Document Status: Active

Das Integrity First Helpline-Komitee prüft und klassifiziert die eingegangenen Vorfälle und beurteilt die Ergebnisse der Untersuchungen. Genauer gesagt:

- Bewertet, ob die anfänglichen Bedenken auf Tatsachen beruhen und eine Untersuchung erforderlich ist;
- Weist die Untersuchungstätigkeit entweder dem Regional Compliance Leader, der internen Revision, der Personalabteilung, der Rechts-/Unternehmensabteilung, anderen relevanten Unternehmensfunktionen oder externen Beratern zu, wenn dies im Hinblick auf die vorhandene Fachkompetenz als notwendig erachtet wird;
- Bewertet den Status und die Ergebnisse der von den beauftragten Funktionen durchgeführten Untersuchungen und gibt die Untersuchungsberichte an, die in den Entlassungsvorschlag aufgenommen werden sollen, der den zuständigen Kontrollorganen zur Genehmigung vorgelegt werden muss;
- Bewertet alle Korrektur- oder Disziplinarmaßnahmen zur Behebung des gemeldeten Anliegens oder Vorwurfs.

ii. Chief Compliance & Internal Audit Officer

Der Chief Compliance & Internal Audit Officer soll:

- Bei Bedarf die Zusammenarbeit mit anderen Unternehmensfunktionen und/oder mit externen Berater*innen koordinieren, die vom Integrity First Helpline-Komitee mit der Durchführung der Untersuchung beauftragt werden;
- Regelmäßige Updates zu Helpline-bezogenen Angelegenheiten an den Kontroll- und Risikoausschuss während seiner regulären Sitzungen übermitteln. Die Informationen werden im Quartalsbericht der Integrity First zusammengefasst, der die zur Entlassung vorgeschlagenen Untersuchungsberichte enthält.

iii. Group Compliance Director

Der Group Compliance Director fungiert als Sekretär des Integrity First Helpline-Komitee und beruft die Sitzung des Komitees auf der Grundlage der eingegangenen Vorfälle ein.

Der Group Compliance Director verwaltet den operativen Ablauf der Integrity First Helpline.

Der Group Compliance Director soll:

- den Vorfälle vom Helpline-Dienstleister der Prysmian Group erhalten;
- die Untersuchung im Namen des Integrity First Helpline-Komitee beaufsichtigen;
- die Ergebnisse der Untersuchung bewerten, um die Einheitlichkeit im gesamten Unternehmen sicherzustellen und den Untersuchungsbericht vorzubereiten;

Responsible Function: Management
Modified by:Younes Ejat

Print Date: 13/06/20244

Ablauf Beschwerdeverfahren
Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz
CEEDOC-145653360-491
Type: Process description

Version: 1.0
Version Date: 13/06/2024

Document Status: Active

- die Zusammenarbeit mit anderen Unternehmensfunktionen und/oder mit externen Berater*innen koordinieren, die vom Integrity First Helpline-Komitee mit der Durchführung der Untersuchung beauftragt werden.

iv. Kontroll- und Risikoausschuss

Der Kontroll- und Risikoausschuss erhält:

- Den Quartalsbericht der Integrity First vom Chief Compliance & Internal Audit Officer oder einem Beauftragter in Hin auf die Vorfälle, die über Integrity First eingegangen sind. Die Integrity First Helpline kanalisiert und wertet die Ergebnisse der Untersuchung aus;
- Den Entlassungsvorschlag aus den Untersuchungsberichten auf Grundlage des Vorschlags des Integrity First Helpline-Komitee.

7. Integrity First Helpline – Verfahrensschritte

Im Falle einer Meldung werden folgende Verfahrensschritte unterschieden:

- i. Aufnahme von Fragen und Anliegen sowie vorläufige Einschätzung
- ii. Fallmanagement und Überprüfung
- iii. Abhilfemaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich
- iv. Abhilfemaßnahmen bei Lieferanten
- v. Disziplinarmaßnahmen
- vi. Berichterstattung

i. Aufnahme von Fragen und Anliegen sowie vorläufige Einschätzung

1 – Über die Integrity First Helpline gemeldete Fragen und Anliegen werden von Group Compliance umgehend vorab geprüft,

um die Art des Anliegens zu ermitteln.

2 – Gemeldete Fragen/Anliegen werden von Group Compliance mit einer Identifikationsnummer versehen, um die Nachverfolgung der Fragen oder Anliegen zu ermöglichen und denjenigen, die anonym bleiben möchten, die Möglichkeit zu geben, eine Antwort zu erhalten oder weitere Informationen bereitzustellen.

3 – Die von der hinweisgebenden Person bereitgestellten Informationen werden in einem Vorfällebericht zusammengefasst, der dem Group Compliance Director vorgelegt wird. Der Group Compliance Director benachrichtigt die anderen Mitglieder des Integrity First Helpline Committee, um:

- Vorfälle anhand ihres Inhalts zu untersuchen und klassifizieren;

Responsible Function: Management
Modified by:Younes Ejat

Print Date: 13/06/20244

Ablauf Beschwerdeverfahren
Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz
CEEDOC-145653360-491
Type: Process description

Version: 1.0
Version Date: 13/06/2024
Document Status: Active

- um zu beurteilen, ob das Anliegen oder die Frage berechtigt ist und ob es sich lohnt, eine Untersuchung einzuleiten;
- die Ablehnung von Meldungen vorzuschlagen, die eindeutig unbegründet sind oder nicht in gutem Glauben erfolgen;
- um die Untersuchungstätigkeit entweder dem Leiter der regionalen Compliance-Abteilung, der Innenrevision, der Personalabteilung, der Rechtsabteilung/Unternehmensabteilung, anderen relevanten Unternehmensfunktionen oder externen Beratern zu übertragen, wenn dies im Hinblick auf die vorhandene Fachkompetenz als notwendig erachtet wird.

Die Vorfallsberichte werden in der Vorfallplattform der Helpline der Prysmian Group gespeichert, die alle wesentlichen Informationen zu dem eingegangenen Vorfall zusammenfasst. Die Verantwortung für die Pflege der Prysmian Group Helpline Incident Management Platform liegt bei der Group Compliance, die garantiert, dass alle darin enthaltenen Daten und Informationen nach den höchsten Sicherheits- und Vertraulichkeitsstandards behandelt werden.

ii. Fallmanagement und Überprüfung

1 – Jede Frage oder jedes Anliegen wird einem/einer entsprechenden Fallmanager*in zugewiesen.

2 – Wenn die Identität der hinweisgebenden Person bekannt gegeben wurde, wird der/die Case Manager*in ein Gespräch mit der hinweisgebenden Person führen, um die Frage oder das Anliegen zu besprechen, Informationen zu sammeln und etwaige Probleme zu klären, die dabei helfen, den Umfang der Überprüfung/Untersuchung festzulegen.

3 – Der/die Case Manager*in erstellt einen Arbeitsplan für die Überprüfung oder Untersuchung, der mit dem Group Compliance Director oder einem Beauftragten besprochen und vereinbart wird. Der Group Compliance Director oder ein Beauftragter überprüft den Arbeitsplan gegebenenfalls mit der zuständigen Zentrale oder Leitung von Geschäftsbereichen.

4 – Der Group Compliance Director oder ein von ihm Beauftragter trifft sich regelmäßig mit dem Case Manager, um die Aufsicht zu gewährleisten und sich über den Fortschritt der Überprüfung/Untersuchung auf dem Laufenden zu halten.

5 – Überprüfungen müssen unabhängig von der Position oder Dienstzeit einer Person innerhalb der Prysmian Group durchgeführt werden und werden so schnell wie praktisch möglich abgeschlossen, wobei eine gründliche und faire Überprüfung gewährleistet wird.

6 – Falls erforderlich, kann der/die Case Manager*in bei einer Überprüfung die Unterstützung anderer Mitarbeiter*innen der Prysmian Group in Anspruch nehmen. Der/die Case Manager*in bespricht die Einbindung dieser unterstützenden Ressourcen mit dem Group Compliance Director oder einem Beauftragten. Je nach Umfang und Art der Prüfung benötigen Case Manager*innen möglicherweise Unterstützung von externen Berater*innen (wie Rechtsberater*innen, externen

Responsible Function: Management
Modified by:Younes Ejat

Print Date: 13/06/20244

Ablauf Beschwerdeverfahren
Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz
CEEDOC-145653360-491
Type: Process description

Version: 1.0
Version Date: 13/06/2024
Document Status: Active

Wirtschaftsprüfer*innen, Buchhalter*innen, Betrugsermittler*innen, IT-Expert*innen usw.), müssen jedoch vor der Beauftragung solcher Berater*innen die vorherige Genehmigung des Group Compliance Director einholen.

7 – Die beteiligten bzw. untersuchten Personen werden zeitnah je nach Art der gestellten Frage oder des geäußerten Anliegens über die Überprüfung informiert und, soweit dies als notwendig und angemessen erachtet wird, in die Überprüfung einbezogen.

8 – Der/die Case Manager*in führt Befragungen des betreffenden Personals, fordert Daten und Unterlagen an und überprüft diese, stellt Ermittlungen an und validiert die im Vorfallbericht verfügbaren Informationen, um zu bewerten und zu bestätigen, ob das gemeldete Anliegen oder Vorwürfe sachlich begründet sind.

9 – Sobald die Untersuchung abgeschlossen ist, wird ein Untersuchungsbericht erstellt und dem Group Compliance Director vorgelegt, der entweder die Aufnahme des Entlassungsvorschlags in den „Quartalsbericht der Integrity First Helpline“ genehmigt, der dem Kontroll- und Risikoausschuss zur Genehmigung vorgelegt werden soll, oder die Durchführung weiterer Untersuchungsarbeiten anfordert.

10 – Sobald der Antrag auf Beendigung der Untersuchung von Integrity First Helpline Committee genehmigt wird, fügt der Chief Compliance & Internal Audit Officer oder ein Beauftragter den Bericht dem „Quartalsbericht der Integrity First Helpline“ hinzu, der dem Kontroll- und Risikoausschuss vorgelegt wird.

11 – Sobald die Untersuchungen abgeschlossen sind, wird Group Compliance die Leiter*innen der Geschäftseinheiten rechtzeitig und angemessen informieren. Es können behördliche Offenlegungen oder behördliche Berichte erforderlich sein, die bei Bedarf durchgeführt werden.

iii. Abhilfemaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich

1 – Sobald eine Überprüfung oder Untersuchung abgeschlossen ist und es sich feststellt, dass die Verletzung einer menschenrechtsbezogenen oder einer umweltbezogenen Pflicht im unternehmenseigenen Geschäftsbereich oder bei einem unmittelbaren Zulieferer bereits eingetreten ist oder unmittelbar bevorsteht, werden unverzüglich angemessene Abhilfemaßnahmen ergriffen, um diese Verletzung zu verhindern, zu beenden oder das Ausmaß der Verletzung zu minimieren.

Im eigenen Geschäftsbereich im Inland muss die Abhilfemaßnahme zu einer Beendigung der Verletzung führen. Im eigenen Geschäftsbereich im In- und Ausland muss die Abhilfemaßnahme in der Regel zur Beendigung der Verletzung führen.

Responsible Function: Management
Modified by:Younes Ejat

Print Date: 13/06/20244

Ablauf Beschwerdeverfahren
Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz
CEEDOC-145653360-491
Type: Process description

Version: 1.0
Version Date: 13/06/2024
Document Status: Active

Der/die Case Manager*in und/oder der Group Compliance Director oder ein Beauftragter überwachen den Status aller empfohlenen Abhilfemaßnahmen, um deren Abschluss sicherzustellen.

iv. Abhilfemaßnahmen bei Lieferanten

1 – Sobald eine Überprüfung oder Untersuchung abgeschlossen ist und es sich feststellt, dass eine Verletzung einer menschenrechtsbezogenen oder umweltbezogenen Pflicht bei einem unmittelbaren Zulieferer nicht in absehbarer Zeit beendet werden kann, muss ein Konzept zur Beendigung inklusive konkretem Zeitplan erstellt und umgesetzt.

Für die Erstellung und Umsetzung des Konzepts sind folgende Maßnahmen in Betracht zu ziehen:

- Gemeinsame Erarbeitung und Umsetzung eines Plans zur Beendigung oder Minimierung der Verletzung mit dem verursachenden Unternehmen (Lieferant);
- Zusammenschluss mit anderen Unternehmen (Brancheninitiativen, Branchenstandards);
- Temporäres Aussetzen der Geschäftsbeziehung während der Bemühungen zur Risikominimierung.

Als letzte Maßnahme steht der Abbruch der Geschäftsbeziehung zur Verfügung, wenn

- die Verletzung als sehr schwerwiegend bewertet wird;
- die Umsetzung der im Konzept erarbeiteten Maßnahmen nach Ablauf des Zeitplans keine Abhilfe bewirkt;
- Keine milderen Mittel zur Verfügung stehen und eine Erhöhung des Einflussvermögens nicht ausreicht.

v. Disziplinarmaßnahmen

1 – Das Ergebnis der Untersuchung der Integrity First Helpline kann darauf hinweisen, dass im Falle illegalen oder unethischen Verhaltens eines Mitarbeitenden der Prysmian Group eine Disziplinarmaßnahme erforderlich ist. Diese Feststellung wird, soweit gesetzlich zulässig, und im Rahmen anderer vertraglicher Verpflichtungen im Einklang mit den jeweils geltenden Personalrichtlinien und -verfahren getroffen.

Zu den Disziplinarmaßnahmen gehören unter anderem:

- Coaching;
- Gespräch mit dem Mitarbeitenden;
- Abmahnung;
- Aussetzung;
- Betriebsbuße;

Responsible Function: Management
Modified by:Younes Ejjat

Print Date: 13/06/20244

Ablauf Beschwerdeverfahren
Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz
CEEDOC-145653360-491
Type: Process description

Version: 1.0
Version Date: 13/06/2024

Document Status: Active

- Degradierung;
- Ordentliche Kündigung;
- Fristlose Kündigung;
- Weitere rechtliche Schritte (zB zivil- oder strafrechtliche Verfolgung).

Darüber hinaus können Disziplinarmaßnahmen gegen Hinweisgeber ergriffen werden, die in böser Absicht gehandelt haben, oder gegen Personen, die im Rahmen der Untersuchung nicht ehrlich und wahrheitsgemäß waren oder nicht angemessen geholfen oder kooperiert haben.

vi. Berichterstattung

Die Compliance-Abteilung von der Prysmian Group wird:

- ein Protokoll aller Anliegen und des Status aller Untersuchungen und Abhilfemaßnahmen führen. Diese Informationen werden von der Group Compliance zusammengefasst und regelmäßig an das Risiko- und Kontrollkomitee gemeldet;
- den Status der Abhilfemaßnahmen überwachen, um sicherzustellen, dass sie rechtzeitig abgeschlossen werden;
- sicherstellen, dass alle Anliegen, die einer Aufsichtsbehörde gemeldet werden müssen, rechtzeitig gemeldet werden und entsprechende Daten bereitgestellt werden;
- Trenddaten aus Fragen und Anliegen analysieren und interpretieren, um eine proaktive Kommunikation und Schulung der Mitarbeitenden der Prysmian Group voranzutreiben.

Mitarbeitende der Prysmian Group, die eine Frage gestellt oder ein Anliegen geäußert haben, werden gegebenenfalls über den Status ihrer Frage oder ihres Anliegens auf dem Laufenden gehalten. Der/die Case Manager*in gibt der hinweisgebenden Personen und den Personen, die im Rahmen der Untersuchung befragt wurden, nach Abschluss der Überprüfung entsprechendes Feedback.

Anhang A – Abkürzungen und Definitionen

- **Fallmanager*in:** Jede von Group Compliance benannte Person, die die Überprüfung oder Untersuchung einer bestimmten Frage oder eines bestimmten Anliegens koordiniert, überwacht und durchführt.
- **Bedenken:** Jegliche Bedenken hinsichtlich eines potenziellen, vermuteten oder bekannten Verstoßes, der in Bezug auf geltende Gesetze, Vorschriften oder Richtlinien oder Verfahren der Prysmian Group stattgefunden hat oder stattfinden könnte, einschließlich, aber nicht beschränkt auf den Ethikkodex der Prysmian Group.
- **Kontroll- und Risikoausschuss:** Der Kontroll- und Risikoausschuss des Vorstands der Prysmian Group hat die Aufgabe, den Vorstand bei der Überwachung der Integrität der Finanzberichte des Unternehmens, der Einhaltung gesetzlicher und behördlicher Anforderungen durch das Unternehmen, der Qualifikation und Unabhängigkeit der

Responsible Function: Management
Modified by:Younes Ejat

Print Date: 13/06/20244

Ablauf Beschwerdeverfahren
Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz
CEEDOC-145653360-491
Type: Process description

Version: 1.0
Version Date: 13/06/2024
Document Status: Active

unabhängigen Wirtschaftsprüfer*innen sowie der Leistung der internen Revisionsfunktion des Unternehmens und der unabhängigen Wirtschaftsprüfer*innen zu unterstützen.

- **Abhilfemaßnahme:** Eine Maßnahme, die während einer Überprüfung identifiziert wird und die im Rahmen einer Frage oder eines Anliegens aufgeworfene Probleme anspricht, nutzt, darauf reagiert oder sie mildert. Beispiele können die Überarbeitung von Richtlinien und Verfahren, Disziplinarmaßnahmen, behördliche Berichterstattung oder die Rückforderung von Erträgen aus Betrug oder anderem Verhalten sein, das gegen geltendes Recht, Vorschriften, Richtlinien oder Verfahren verstößt.
- **Disziplinarmaßnahme:** Eine Maßnahme, die während einer Überprüfung festgestellt wird und sich auf Verstöße gegen den Ethikkodex der Prysmian Group und/oder geltende Gesetze und Vorschriften bezieht, mit dem Ziel, Verhaltensweisen zu korrigieren oder zu verhindern, die sich nachteilig auf die Prysmian Group auswirken.
- **Arbeitnehmer*in:** Einzelperson mit einem Arbeitsvertrag bei einer juristischen Person der Prysmian Group. Die Definition umfasst alle vertraglich gebundenen Zeitarbeitskräfte.
- **Homepage zu Ethik und Integrität:** Die Homepage zu Ethik und Integrität ist die Compliance-Homepage und ist im Intranet des Unternehmens unter <https://people.prysmiangroup.com/thematic-area/ethics-integrity> verfügbar. Diese Site dient als zentrale Anlaufstelle für alle Compliance-Richtlinien, Mitteilungen, Schulungsmaterialien und die Integrity First Helpline.
- **Group Compliance:** Funktion der Prysmian-Gruppe, welche für die Überwachung und Verwaltung aller Compliance-Angelegenheiten innerhalb der Organisation verantwortlich ist. Diese Funktion entwickelt Programme zum Schutz des Unternehmens, indem sie sicherstellt, dass alle Prysmian-Mitarbeitende die gesetzlichen Anforderungen sowie die internen Richtlinien und Verfahren einhalten. Diese Funktion bietet Anleitungen, Schulung, Beratung und Unterstützung bei allen Compliance-Themen und soll allen Mitarbeitenden von Prysmian als Ressource dienen.
- **Vorfallbericht:** Der Bericht enthält die von der hinweisgebenden Person bereitgestellten Informationen. Der Bericht wird vom Helpline-Dienstleister der Prysmian Group erstellt.
- **Untersuchungsbericht:** Der Untersuchungsbericht enthält die Beschreibung und die Ergebnisse der von dem/der Fallmanager*in zu einem Vorfallbericht durchgeführten Untersuchung.
- **Vorfallplattform der Helpline der Prysmian Group:** Gesicherte Informationssystemlösung des Helpline-Dienstleiters der Prysmian Group (NAVEX Global) für die Verwaltung und Speicherung der Vorfallberichte.
- **Helpline-Dienstleister der Prysmian Group:** Externer, von der Prysmian Group unabhängiger Dienstleister, der die über die Helpline-Kanäle eingehenden Beschwerden entgegennimmt. Der Helpline-Dienstleister der Prysmian Group pflegt die Vorfallmeldekanäle, erstellt die Vorfallberichte und pflegt die Helpline-Vorfallplattform.
- **Quartalsbericht der Integrity First Helpline:** Bericht, der eine Zusammenfassung der im letzten Quartal eingegangenen Vorfallberichte und der vom Prysmian Group-Komitee den entsprechenden Kontrollgremien zur Ablehnung vorgeschlagenen Untersuchungsberichte enthält.

Responsible Function: Management
Modified by:Younes Ejjat

Print Date: 13/06/20244

Ablauf Beschwerdeverfahren
Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz
CEEDOC-145653360-491
Type: Process description

Version: 1.0
Version Date: 13/06/2024
Document Status: Active

- **Frage:** Jegliche Frage zu einem potenziellen, vermuteten oder bekannten Verstoß, der in Bezug auf geltende Gesetze, Vorschriften oder Richtlinien oder Verfahren der Prysmian Group stattgefunden hat oder stattfinden könnte, einschließlich, aber nicht beschränkt auf den Ethikkodex der Prysmian Group.
- **Hinweisgebende Person:** Ein/e Mitarbeiter*in, der über die Integrity First Helpline Bedenken oder Fragen meldet.
- **Repressalien:** Treten auf, wenn ein Arbeitgeber Strafmaßnahmen ergreift, die sich negativ auf eine/n Mitarbeiter*in auswirken, der/die rechtmäßig und gemäß den Richtlinien und Verfahren des Unternehmens gehandelt hat. Repressalien können jede negative Arbeitsmaßnahme umfassen, wie Degradierung, Disziplinarmaßnahmen, Entlassung, Gehaltskürzung oder Arbeitsplatz- oder Schichtversetzung.
- **Überprüfung:** Die Analyse und Untersuchung der tatsächlichen, rechtlichen und ethischen Grundlage einer Frage oder eines Anliegens, die Interviews, die Überprüfung von Dokumenten und Daten, Besuche vor Ort und die Einholung externer rechtlicher oder sonstiger Beratung nach Bedarf umfassen kann.
- **Beschwerdeverfahren:** Meldungen von menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken sowie Verletzungen menschenrechtsbezogener oder umweltbezogener Pflichten
- **Unmittelbare Zulieferer:** Partner eines Vertrages über die Lieferung von Waren und Erbringungen von Dienstleistungen, dessen Zulieferung für die Herstellung der Produkte von OSS oder zur Erbringung und Inanspruchnahme der entsprechenden Dienstleistung notwendig sind
- **Mittelbare Zulieferer:** Jedes Unternehmen, das kein Unmittelbarer Zulieferer ist und dessen Zulieferungen für die Herstellung der Produkte von OSS oder zur Erbringung und Inanspruchnahme der betreffenden Dienstleistung notwendig sind
- **Potentiell Betroffene:** Personen, die direkt von Pflichtverletzungen betroffen sind
- **LkSG:** Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz
- **VERORDNUNG (EU) 2017/821:** VERORDNUNG (EU) 2017/821 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 17. Mai 2017 zur Festlegung von Pflichten zur Erfüllung der Sorgfaltspflichten in der Lieferkette für Unionseinführer von Zinn, Tantal, Wolfram, deren Erzen und Gold aus Konflikt- und Hochrisikogebieten

Anhang B – Hotline-Telefonnummern

Responsible Function: Management
Modified by:Younes Ejjat

Print Date: 13/06/20244

Ablauf Beschwerdeverfahren
Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz
CEEDOC-145653360-491
Type: Process description

Version: 1.0
Version Date: 13/06/2024
Document Status: Active

HOTLINE PHONE NUMBERS

International dialing instructions

1. First check to see if there are any dialing restrictions for your country.
2. The telephone you are using must have international dialing capability.
3. Look up your country in the chart below and find your access type and telephone number(s).
4. Follow the directions below to place a call based on the access type for your country.

International Toll-free Service (ITFS) and Global International Service (GIS)

1. Dial your country/carrier-specific telephone number.
2. You will be given the option to make your report in English or your own language. You will hear a recorded message in your own language explaining the call process.
3. The first person who speaks to you will be an English-speaking interviewer. He or she will bring into the conference call a translator who speaks your language to assist you in reporting your concern. This may take a few minutes. Please be patient.

World Wide Connect (WWC)

1. Dial your country-specific access code to reach AT&T.
2. When prompted* enter the 8xx telephone number to connect to NAVEX Global.
3. You will be given the option to make your report in English or your own language. You will hear a recorded message in your own language explaining the call process.
4. The first person who speaks to you will be an English-speaking interviewer. He or she will bring into the conference call a translator who speaks your language to assist you in reporting your concern. This may take a few minutes. Please be patient.

*This initial prompt could be either a voiceless tone, or a message in English. If the caller does not speak English, they may wait on the line and an AT&T operator will help them connect to the 8xx number.

Country	Carrier	Service Type	Access Code	Restrictions*	Phone
Angola		WWC			8552141483
Argentina		ITFS		J	0800-444-1517
Australia		ITFS		M	1-800-48-2597
Austria		WWC	0-800-200-288	27, E	8552141483
Belgium		WWC	0-800-100-10	27, A	8552141483
Brazil		WWC	0-800-888-8288	27	8552141483
Brazil		WWC	0-800-890-0288	04	8552141483
Canada		Regular			8772705055
Canada		Regular			8552141483
Canada		Local			4702196731
Chile		WWC			8552141483
China		GIS Shared Cost		No restrictions	400-8-811-484
Colombia		WWC			8552141483
Costa Rica		WWC			8552141483
Czech Republic		ITFS		J, P	800-143-159
Denmark		WWC	800-100-10	27	8552141483
Ecuador		WWC			8552141483
Estonia		WWC	800-12001	04	8552141483

Responsible Function: Management
Modified by:Younes Ejat

Print Date: 13/06/20244

Ablauf Beschwerdeverfahren
Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz
CEEDOC-145653360-491
Type: Process description

Version: 1.0
Version Date: 13/06/2024

Document Status: Active

Finland		ITFS		G, M, H	0800-9-17732
France		ITFS		M	0800-90-4567
Germany		WWC	0-800-225-5288	27	8552141483
Honduras		WWC			8552141483
Hong Kong		ITFS		M	800-96-1023
Hungary		ITFS		A, M	06-800-21-119
India		WWC	000-117	13	8552141483
Indonesia		ITFS		F, L, 11	001-803-1-003-2517
Italy		ITFS		A, M	800-782078
Luxembourg		WWC	800-201-11	04, 17	8552141483
Malaysia		ITFS		No restrictions	1-800-81-7955
Mexico		ITFS		S, U, 11	001-855-214-1483
Netherlands		WWC	0800-022-9111	A	8552141483
New Zealand		GIS – One Step			0508-612-637
Norway		ITFS		M	800-13180
Oman		WWC			8552141483
Peru		WWC			8552141483
Philippines	Bayan	WWC	105-11	04, A	8552141483
Philippines	Digitel	WWC	105-11	A	8552141483
Philippines	Globe	WWC	105-11	A	8552141483
Philippines	Option 2	WWC	105-11	A	8552141483
Philippines	Philcom	WWC	105-11	A	8552141483
Philippines	PLDT	WWC	1010-5511-00	A	8552141483
Philippines	Smart	WWC	105-11	A	8552141483
Portugal		WWC			8552141483
Qatar		GIS International		No restrictions	800-0187
Romania	Romtelecom	WWC	0808-03-4288	04, 31, A	8552141483
Russia		WWC	8^10-800-110-1011	A, D	8552141483
Russia	Moscow	WWC	363-2400	No restrictions	8552141483
Russia	outside Moscow	WWC	8^495-363-2400	A, 22, D	8552141483
Russia	outside St. Petersburg	WWC	8^812-363-2400	A, 22, D	8552141483
Russia	St. Petersburg	WWC	363-2400	A, D	8552141483
Singapore		ITFS		M, P	800-110-2171
Slovak Republic		WWC	0-800-000-101	27, D	8552141483
Spain		WWC	900-99-0011	27	8552141483
Sweden		WWC	020-799-111	No restrictions	8552141483
Thailand		ITFS		03, P, 11, M	001-800-11-003-2517
Tunisia				M	+33 0800-90-4567
Tunisia			8000-555-66	No restrictions	+971 8552141483
Turkey		WWC	0811-288-0001	04, 12, A	8552141483
United Arab Emirates		WWC	8000-021	27, A	8552141483
United Arab Emirates		WWC	8000-555-66	No restrictions	8552141483

Responsible Function: Management
Modified by:Younes Ejjat

Print Date: 13/06/20244

Ablauf Beschwerdeverfahren
Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz
CEEDOC-145653360-491
Type: Process description

Version: 1.0
Version Date: 13/06/2024
Document Status: Active

United Arab Emirates	Military-USO & cellular	WWC	8000-061	27	8552141483
United Kingdom		ITFS		F, M	0808-234-8817
United States		Regular			8772705055
United States		Regular			8552141483
United States		Local			4702196731
Vietnam	Viettel	WWC	1-228-0288	32	8552141483
Vietnam	VNPT	WWC	1-201-0288	29	8552141483

Restrictions

Service Type	Code	Description
ATTD	04	Not available from cellular phones
ATTD	12	Requires international access
ATTD	13	Only available from phones allowing international access and most public calling centers; may not be available from all locations; not available from public phones.
ATTD	17	Collect calling from public phones
ATTD	22	Add'l charges apply when calling outside Moscow, St. Petersburg
ATTD	27	Available from cellular phones
ATTD	29	VNPT phones (mobile and landlines including Vinaphone and Mobiphone)
ATTD	31	Available only from named carrier
ATTD	32	Vietel phone (mobile and landlines including Vietel Mobile)
ATTD	A	Public phones require coin or card deposit
ATTD	D	May not be available from every phone/public phone
ATTD	E	Public phones may require local coin payment during call duration
GIS International	ITF22	Only available on an individual case basis.
GIS International	ITF25	Qatar has a monthly rental charge of \$50 charge per number.
ITFS	03	Not available from public phones or all areas
ITFS	11	Phone must have international access
ITFS	A	Public phones require coin or card deposit
ITFS	E	Public phones require local coin payment through call duration

Responsible Function: Management
Modified by: Younes Ejat

Print Date: 13/06/20244

Ablauf Beschwerdeverfahren
Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz
CEEDOC-145653360-491
Type: Process description

Version: 1.0
Version Date: 13/06/2024

Document Status: Active

ITFS	F	Not available from payphones
ITFS	G	Available from payphones for ITFS but not for UIFN
ITFS	H	UIFN callers using mobile phones charged local charges
ITFS	J	Available from mobile phones for ITFS but not for UIFN. Airtime charges may apply.
ITFS	L	Limited availability from mobile phones. Airtime charges may apply.
ITFS	M	Available from mobile phones. Airtime charges may apply.
ITFS	P	Telephone Administration may restrict the use of toll-free numbers for certain applications such as resale, prepaid cards, calling cards, call-back purposes or third-country calling.
ITFS	S	A general per call surcharge may be assessed to the caller.
ITFS	U	May work from non-Carrier phones. Non-Carriers may treat calls as international long distance calls and not toll-free.